

## **R9 Wahlperiode Koordinierungskreis und Rat**

**Antragssteller\*in:** Koordinierungskreis

### **Vorschlagstext**

Die Wahlen zu Koordinierungskreis und Rat finden nur noch alle 2 Jahre auf dem Herbstratschlag statt und erfolgen im Plenum.

**Dieser Beschluss betrifft den Punkt 3.2 (1) der aktuellen Regelsammlung. Der Satz wird wie folgt geändert:**

„Die Wahlen zu Koordinierungskreis und Rat finden alle 2 Jahre auf dem Herbstratschlag statt, die Wahlen zur Schlichtungskommission alle 3 Jahre.“

### **Begründung**

Die nur einjährigen Wahlperioden erschweren die Kontinuität der Gremienarbeit. Bis sich die neu gewählten Gremien eingearbeitet und einen Rhythmus gefunden haben, vergeht meist ein viertel bis zu einem halben Jahr. Der jährliche Wahlprozess in einem aufwändigen Verfahren (erst Regionaltreffen und MGO-Treffen und dann Plenum) frisst einen großen Anteil an Zeit auf den Herbstratschlägen, der für die inhaltliche Arbeit nicht zur Verfügung steht.